



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.08.2016

Beantwortung der Anfrage EAF-0072/2016

Sehr geehrter Herr P.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Diverse planändernde Abwägungsergebnisse des Stadtrates führen zur Erforderlichkeit einer Neuauslegung. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Festsetzungen zum Wohnen im Kerngebiet überarbeitet werden. Es wird aus dem Arbeitsergebnis der Projektgruppe „Tor zur Stadt“ diverse Korrekturen an Baulinien, Baugrenzen und Höhenfestsetzungen in den Sondergebieten sowie zur Grünordnung geben. Das Verkehrslärmgutachten wird überarbeitet und die Ergebnisse werden voraussichtlich in veränderte Maßnahmen und Festsetzungen münden. Es werden veränderte Baufelder beim Walldorfkindergarten geplant. Auf die Durchwegung des Quartierhofs Klein-Venedig wird verzichtet. Die gewidmeten Bahnflächen werden geändert abgegrenzt. Aus dem Abwägungsbeschluss des Stadtrates sind alle Ergebnisse lückenlos in den Plan einzuarbeiten.

Zu 2.:

Im Baugenehmigungsverfahren sind vor Rechtskraft des B-Planes die Voraussetzungen des § 33 Absätze 1 und 2 BauGB zu prüfen. Eine Baugenehmigung kann nicht erteilt werden, wenn die schriftliche Anerkenntnis der künftigen Festsetzungen durch den Vorhabenträger nicht vorliegt. Es muss anzunehmen sein, dass das bauliche Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht. Für das Vorliegen gesicherter Erschließungsbedingungen ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages unabdingbar. Das Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung wird im laufenden Verfahren durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 3.:

Der vom Stadtrat gebilligte Erschließungsvertrag mit dem Investor kann ohne Veränderungen rechtskräftig unterzeichnet werden, sobald die technische Freigabe der vorliegenden Ausbauplanung durch die Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin